

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Natalie Hochheim, Barbara Ahrons, Bernd Capeletti,
Dittmar Lemke, Olaf Ohlsen (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Antje Möller, Jens Kerstan, Claudius Lieven,
Martina Gregersen, Michael Gwosdz (GAL) und Fraktion**

Betr.: Hamburg wird Optionskommune

Am 21.01.2010 hat die Bürgerschaft Hamburg den Senat gebeten, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass Hamburg bereit ist, die Aufgaben nach SGB II in alleiniger Trägerschaft zu übernehmen und mit der organisatorischen Vorbereitung zur Umsetzung der Optionslösung zu beginnen.

Inzwischen hat die Bundesregierung nach langen Verhandlungen mit den politischen Akteuren eine Verfassungsänderung und ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Weg gebracht, die den bisherigen Experimentierstatus der Optionslösung beendet und es weiteren Kommunen ermöglicht, die dauerhafte Zulassung als alleiniger kommunaler Träger der Aufgaben nach SGB II zu beantragen. Dieser Antrag bedarf nach § 6a Absatz 2 SGB II einer Zweidrittelmehrheit in der Bürgerschaft. Das Gesetz ist mittlerweile von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Hamburg hat nun die Wahl, die bisherige ARGE team.arbeit.hamburg in eine Gemeinsame Einrichtung zu überführen, in der die Stadt Hamburg und der Bund ihre jeweils zugewiesenen Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen, oder die Aufgaben des Bundes an sich zu ziehen und damit die ungeteilte Verantwortung für die materielle Unterstützung und soziale Integration der Hilfebedürftigen im Bereich der Grundsicherung zu übernehmen. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine einmalige Auswahlmöglichkeit, weil das für Hamburg zum 01.01.2012 reservierte Optionsrecht bei Nichtgebrauch auf ein anderes Land übergehen würde und das Interesse an dem Optionsmodell auf kommunaler Seite generell sehr groß ist.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aller Bürgerschaftsfraktionen unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörde hat diese Alternative geprüft. Es wurde eine ausführliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss durchgeführt, die in die Tiefe gehend die Vor- und Nachteile beider Organisationsvarianten abgewogen hat. Zudem hat die zuständige Fachbehörde den Fraktionen der Bürgerschaft schriftliche Informationen zur Verfügung gestellt. Damit liegen die notwendigen Informationen der Bürgerschaft vor. Durch ein weiteres Aufschieben der Entscheidung würde Hamburg im Übrigen wegen des Umsetzungsdrucks die Chance auf die Option verlieren. Diese Situation ist für die Entscheidungsgremien in allen Bundesländern gleich.

Fraktionsübergreifende Einigkeit bestand darin, dass die Qualität der Leistungen für die circa 200.000 Hamburgerinnen und Hamburger, die Unterstützung nach dem SGB II erhalten, der Maßstab für die anstehende Organisationsentscheidung sein muss.

Die sorgfältige abwägende Prüfung der Vor- und Nachteile hat ergeben, dass für die Stadt Hamburg eine weitreichende strategische Chance darin liegt, selbst die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose zu gestalten und diese aus dem unübersichtlichen und reibungsvollen Geflecht der Doppelzuständigkeit zu befreien. Da nicht mehr alle

Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden müssen, ergeben sich im – weiterhin überwiegend aus Bundesmitteln finanzierten Verwaltungskostenbudget – ausreichend Spielräume, um für Hamburg passende Strukturen aufzubauen. Zudem bietet nur das Optionsmodell einen einheitlichen Personalkörper und vermeidet die Situation in der Mischverwaltung, dass unterschiedliches Personalrecht anzuwenden ist und mehrere Personalräte zu beteiligen sind.

Arbeitslosigkeit oder die Gefahr, arbeitslos zu werden ist nur für wenige Betroffene eine kurzfristige Episode und für viele Hamburgerinnen und Hamburger ein langfristiger Zustand, der sich auf alle Bereiche der Lebensführung nicht nur materiell negativ auswirkt. Fast zwei Drittel der erwerbsfähigen ALG-2-Empfängerinnen und -Empfänger werden von der team.arbeit.hamburg inzwischen als integrationsfern klassifiziert oder ihnen wird großer Stabilisierungsbedarf attestiert, um wieder auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein. Jeder zweite Neuantrag auf ALG 2 in Hamburg ist ein sogenannter Wiederkehrer, das heißt er oder sie hat in den letzten zwölf Monaten schon einmal Arbeitslosengeld erhalten. Eine nachhaltige Lösung aus dem Hilfebedarf findet zu selten statt.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der verfestigten Arbeitslosigkeit betreffen Hamburg als Gemeinwesen. Die hohen finanziellen Mittel im Eingliederungstitel der team.arbeit.hamburg (2010 = 180 Millionen Euro) müssen für die bestmögliche individuelle Förderung zur Integration in Arbeit eingesetzt werden. Das erfordert aber die enge Abstimmung mit den Kernbereichen städtischer Politik, wie der Bildungs- und Sozialpolitik, der Wohnungspolitik und Stadtteilentwicklung sowie der Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung.

Um solche Synergien zu erreichen, bietet die Option die besseren Chancen, weil sich nicht unterschiedliche Zuständigkeiten und Interessenlagen von Bund und Stadt Hamburg durchkreuzen und gegenseitig behindern können und die Kommunikationswege wesentlich kürzer sind.

Die Übernahme der Alleinzuständigkeit wird die Stadt Hamburg vor große, aber lösbare Aufgaben stellen, die die Anstrengung lohnen, weil mit ihnen eine Hamburger Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss realisiert werden kann, die noch differenzierter auf die Bedürfnisse des Hamburger Arbeitsmarktes und der arbeitslosen Hamburgerinnen und Hamburger reagieren kann. Die team.arbeit.hamburg wird in personeller Kontinuität weiterarbeiten können, weil alle Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit kraft Gesetzes zum kommunalen Aufgabenträger überwechseln.

Die mit dem Trägerwechsel verbundenen Änderungen bei den eingesetzten IT-Technologien werden mittelfristig zu einer Serviceverbesserung und Arbeitsentlastung für die Beschäftigten führen. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit hat im Rahmen eines Beratungsauftrages beurteilen lassen, ob die bisher von der BA bereitgestellten Softwaresysteme rechtzeitig bis 2012 ersetzt werden können. Das Ergebnis ist, dass zwar der zur Verfügung stehende Zeitraum knapp ist, aber dennoch die auf dem Markt verfügbaren IT-Standardlösungen fristgerecht an die Hamburger Verhältnisse angepasst werden können und genug Zeit für eine Migration der notwendigen Daten vorhanden ist, wenn mit der Beschaffung der Software rechtzeitig begonnen wird. Die Stadt Hamburg hat daher eine entsprechende Ausschreibung schon auf den Weg gebracht, um die Voraussetzung für eine fristgemäße Umsetzung zu schaffen.

Die finanziellen Belastungen der Stadt Hamburg durch den Wechsel in die kommunale Trägerschaft halten sich in Grenzen, weil grundsätzlich die Gemeinsamen Einrichtungen und die Optionskommunen in der Lastenteilung gleichgestellt sind. Die von Hamburg zu tragenden Kosten für die notwendige Umstellung auf eine neue Softwarelösung werden voraussichtlich unter 10 Millionen Euro liegen. Hinzu kommen für die Hardware und sonstige Infrastruktur weitere 10 – 20 Millionen Euro, was abhängig von der Software ist, die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ausgewählt werden muss. Diesen kurzfristigen Investitionskosten stehen erreichbare dauerhafte Kostensenkungen gegenüber, wenn es gelingt, durch eine nachhaltigere Integrationsstrategie die überwiegend von Hamburg getragenen Kosten der Unterkunft zu senken. Dieser mit jährlichen Ausgaben in Höhe von circa 500 Millionen Euro finanziell sehr bedeutsame Bereich könnte mit der Option insgesamt besser gesteuert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ermächtigt,

1. beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zulassung als kommunaler Träger für die Aufgaben nach SGB II zu beantragen,
2. im Rahmen des Titels 9800.812.56 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Millionen Euro bereitzustellen.